

Wien, am Donnerstag, den 21. August 1930.

Änderungen im Autobusverkehr.

Auf die Dauer der Strassenbauarbeiten auf dem Michaelerplatz werden die Autobuslinien III, 4 und 9 wie folgt abgelenkt: Linie III: (Zum Stefansplatz) Ab Michaelerplatz über Herrengasse-Strauchgasse-Am Hof-Bognergasse Graben zum Stefansplatz, (vom Stefansplatz) Ab Kohlmarkt über Wallnerstrasse-Fahnergasse-Herrengasse zum Michaelerplatz. Linie 4: In beiden Fahrtrichtungen, ab Babenbergerstrasse über Opernring-Oper-Kärntnerstrasse-Graben-Tuchlauben. Linie (Zum Stefansplatz) Ab Michaelerplatz über Augustinerstrasse-Spiegelgasse zum Graben, (vom Stefansplatz) Ab Graben über Seilergasse-Neuer Markt-Augustinerstrasse zum Michaelerplatz.

Die Wohnungsangelegenheit der Familie Groll.

Zu den Meldungen einiger Wiener Blätter über den Tod des Säuglings Leopold Groll, der als Opfer der Wiener Wohnungsnot bezeichnet wird, teilt die städtische Wohnhäuserverwaltung mit, dass die Frau Marie Groll nicht, wie behauptet wurde, schon seit vier Jahren beim Wohnungsamt vorgemerkt sei, sondern dass sie dort erst seit 24. Juni 1929 in Evidenz geführt wird. Das Wohnungsamt der Gemeinde Wien hat der Frau Groll, die in einem unzulänglichen Gangkabine wohnt, auch zweimal Wohnungen angeboten, und zwar im Mai des heurigen Jahres eine Wohnung in Favoriten, Randhartingergasse, die von Frau Groll aber als zu weit entfernt gelegen, abgelehnt wurde, und kurze Zeit später neuerlich eine aus Zimmer und Küche bestehende Wohnung in der Hofherrgasse in Favoriten, die von Frau Groll ebenfalls abgelehnt wurde, weil sie ihr zu weit entfernt und zu klein sei. Sie erklärte dem Beamten der Wohnhäuserverwaltung, sie nehme überhaupt nur eine Wohnung im XVI. Bezirk, weil sie dort beschäftigt sei. Tatsächlich hat die städtische Wohnhäuserverwaltung also zweimal für die Familie Groll eine Wohnung bereitgehalten. Die Unterbringung ist am Widerstand der Partei selbst gescheitert. Zu den sonstigen Verhältnissen der Frau Marie Groll teilt das Jugendamt mit, dass der Kindesvater die Arbeitslosenunterstützung bezog. Die Gemeinde Wien hat die Familie durch

.....

Pflegebeiträge für drei Kinder im Ausmasse von 10, 12 und 19 Schilling, insgesamt also 41 Schilling, monatlich unterstützt. Ausser den Pflegebeiträgen hat die Gemeinde Wien für die Kinder auch wiederholt Geldaushilfen gewährt. Am 21. Juli 1930 war die Frau Groll mit ihrem Sohne Leopold in der städtischen Mutterberatungsstelle. Bei dieser Gelegenheit konnte der Arzt feststellen, dass das Kind gesund war und sogar mässig an Gewicht zugenommen hatte. Am letzten Dienstag erschien nun die Mutter mit dem schwerkranken Kinde im Bezirksjugendamt Ottakring und verlangte einen Arzt. Da im Bezirksjugendamt ein ständiger ärztlicher Dienst nicht eingerichtet ist, wurden der Frau Groll Fahrscheine gegeben und sie sofort an das Wilhelminenspital gewiesen. Der Vorwurf, dass es den Eltern nie gelungen sei, ihre Kinder bei einer Ferien- oder Fürsorgeaktion unterzubringen, ist nicht stichhältig, da die Kinder für die Unterbringung in einem Ferienheim zu jung waren. Für das vierjährige Kind war bereits heuer die Aufnahme in einem Ferienheime zugesagt. Ein bestimmter Termin für die Aufnahme konnte aber nicht bekanntgegeben werden, da für Kleinkinderheime ein Aufnahmetermin nicht von vornherein bestimmt werden kann. Jedenfalls wird das Kind in der allernächsten Zeit in einem Erholungsheim Aufnahme finden.

.....

#### Ein Gemeindevwachmann im Kampfe mit einem Messerstecher.

Gestern abends bemerkte der Gemeindeoberwachmann Josef Weiss während seines Dienstes im Schweizergarten in einem entlegenen Teile des Gartens bei der Arsenalstrasse zwei streitende Männer. Als er zu den Männern treten wollte, um den Streit zu schlichten, sah er, wie der eine der beiden Männer, der 28 Jahre alte Hilfsarbeiter Karl Horvath, ein offenes Taschenmesser aus der rechten Hosentasche zog und damit blitzschnell ausholte, um es seinem Gegner in den Bauch zu stossen. Im letzten Augenblick gelang es dem Gemeindeoberwachmann, mit einem raschen Griff den Stich aufzuhalten und dem Messerstecher das Messer zu entreissen. Während der Gemeindeoberwachmann den Hilfsarbeiter festnahm, um ihn der Bundespolizei auf dem Ostbahnhof zu überstellen, riss sich der Mann auf dem Wege zum Ostbahnhof los, zog aus der Brusttasche ein Rasiermesser und ging damit unter wütenden Drohungen auf den Gemeindeoberwachmann los. Selbst ein Schlag mit dem Gummiknüttl auf den Unterarm blieb ohne Wirkung, so dass der Gemeindeoberwachmann den Gebrauch seiner Schusswaffe androhen musste. Nun fügte sich der Gewalttäter scheinbar, so dass der Gemeindeoberwachmann seine Pistole wieder versorgte. In diesem Augenblick sprang aber der Hilfsarbeiter neuerdings auf den Gemeindeoberwachmann mit dem Rasiermesser los und hieb damit auf ihn ein. Da der geschulte Gemeindeoberwachmann aber auch diesen Angriff abwehren konnte, kehrte der Gewalttäter plötzlich das Rasiermesser gegen sich selbst und fügte sich, ehe er daran gehindert werden konnte, zwei Schnittwunden am Handgelenk zu, die die Schlagader verletzten. Der wie rasend um sich schlagende Mann konnte nur mit Mühe und unter Beihilfe von herbeigeeilten Sicherheitswachebeamten überwältigt und auf das Wachzimmer gebracht werden. Die Rettungsgesellschaft legte dem Verletzten einen Notverband an und überführte ihn in das Wiedner Krankenhaus. Wie sich nachher herausstellte, ist der Hilfsarbeiter Karl Horvath ein gefährlicher Messerstecher. Er hatte eine Stunde, bevor er von dem Gemeindeoberwachmann Weiss überwältigt werden konnte, zwei Männer gestochen und wurde von der Bundespolizei bereits gesucht.

.....